

selbst besucht und ihr eine Reihe wertvoller Bände zugewandt, auch die kostenfreie Überlassung des Augustinus-Blattes angeregt hat. Solches, durch werktätige Unterstützung sich bekundendes Interesse tut der jungen Schöpfung um so mehr not, als sie aus der Subvention, die der Verein Deutscher Zeitungsverleger ihr gewährt, nicht nur die Bücherankäufe, sondern auch alle anderen Bedürfnisse bestreiten muß. Namentlich das Binden der Bücher verschlingt so viel, daß die Möglichkeit, neue anzuschaffen, bedeutend herabgemindert wird, ein Umstand, der bei der Subvention von Büchereien meist nicht die genügende Berücksichtigung findet.

Die Journalistische Bibliothek ist im abgelaufenen Jahre, abgesehen von ihrer ausgedehnten Benutzung für die Zwecke des akademischen Unterrichts, von sämtlichen 22 Mitgliedern des journalistischen Seminars und außerdem von fünf anderen Herren, darunter einem mit Studien über die deutsche Presse beschäftigten Redakteur des „Journal des Débats“ in Paris, benutzt worden. Die Zahl der entliehenen Bücher betrug 90.

(Der Zeitungs-Verlag.)

Der neue Vorstand der Öffentlichen Bibliothek in Chicago. — Die Frage der Nachfolgerschaft des Mr. Hibb in der Leitung der Chicagoer Öffentlichen Bibliothek hielt während der Zeit von Ende April bis Anfang Oktober die bibliothekarische Welt der Vereinigten Staaten in großer Spannung. Bei der engen Verbindung der übrigen Zweige des öffentlichen Dienstes mit den maßgebenden Behörden wurde namentlich befürchtet, daß die Besetzung der Stelle nicht mit genügender Rücksicht auf die besonderen Erfordernisse der Leitung einer großen Bibliothek erfolgen würde. Indessen hielt es die Stadtverwaltung von Chicago doch für nötig, einer unzweckmäßigen Besetzung eines solchen Amtes vorzubeugen, und berief deshalb einen Ausschuß zur Prüfung der Gesuche der 19 Bewerber, der im Anschluß an die Tagung der New Yorker Library Association unter dem Vorsitz Herbert Putnam's (in den Tagen vom 20.—27. September in Lake George, New York) über die Frage beriet. Das am 1. Oktober verkündete Ergebnis war die Wahl des Mr. Henry E. Legler zum Vorstand der genannten Bibliothek, ein Ereignis, das von allen beteiligten Kreisen mit Befriedigung aufgenommen wurde. Mr. Legler hat sich in den etwas mehr als fünf Jahren seiner Tätigkeit als Vorstand des Bibliotheksausschusses von Wisconsin sowie als Vorstandsmitglied der American Library Association einen geachteten Namen als Bibliotheks-Sachverständiger zu machen gewußt. Er ist nicht amerikanischer Abkunft, sondern von Schweizer Eltern im Jahre 1860 in Palermo geboren, wurde in der Schweiz und den Vereinigten Staaten erzogen und war in diesem Lande zuerst als Journalist (an der Milwaukeeer „Sentinel“) tätig. 1889 wurde er in den gesetzgebenden Körper von Wisconsin gewählt, wo er zuerst im Schulausschuß, dann auch im Bibliotheksausschuß eine eifrige Tätigkeit entfaltet hat. Legler ist auch schriftstellerisch tätig und hat namentlich über Fragen von geschichtlichem, bibliographischem und antiquarischem Interesse eine Reihe von Schriften verfaßt. Sein jetziges Amt wird ihm in hervorragendem Maße Gelegenheit geben, für die Entwicklung des Bibliothekswesens sowohl in der Stadt Chicago wie in den übrigen Teilen der Vereinigten Staaten auch weiterhin tätig zu sein.

(Nach: „The Library Journal“.)

Zur Geschichte des amerikanischen Buchhandels. — Der amerikanische Buchverlag, der sich heute eine so angesehene und unabhängige Stellung errungen hat, war keineswegs immer und von vornherein in günstiger Lage. Noch vor hundert Jahren waren die Amerikaner sehr geneigt, ihre eigene Literatur gegenüber der englischen geringzuschätzen, und die Bezeichnung eines Buches als heimischen Ursprungs brachte es von vornherein um den rechten Kredit. Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung der folgende Fall: Ein Amerikaner, Major Barker von Philadelphia, hatte den Roman „Marmion“ dramatisiert. Der Verleger, Stephen Price, wagte indessen nicht, das Buch als ein amerikanisches Werk auszugeben, sondern ließ es sorgfältig in ein Paket packen, mit alten englischen Briefmarken bedecken, als ob es von England käme, und zeigte es als das Werk eines englischen Dramatikers an. Als solches hatte es zuerst Erfolg. Da aber

doch bald herauskam, wer der wirkliche Verfasser war, verlor es auch sogleich beim Publikum erheblich an Wert.

Erst die Jahre 1825 bis 1850 brachten in dieser Hinsicht einen Umschwung, eine starke Entwicklung einer selbständigen amerikanischen Bücherproduktion und im Zusammenhang damit die erste eigentliche Entstehung eines starken amerikanischen Buchverlags und Buchhandels. An dieser Entwicklung waren nicht in letzter Linie die zum großen Teil den führenden geistigen Schichten ihrer Heimat angehörigen politischen Flüchtlinge beteiligt, die Europa, vor allem Deutschland, damals in großer Zahl nach Amerika sandte. Diese Einwanderer weckten Interesse und Sinn für Wissenschaft und Bildung nicht nur unter ihren Landsleuten, sondern auch in weiteren Kreisen des amerikanischen Volkes; Schulen und Universitäten wurden gegründet, und mit dieser Entwicklung eines höheren geistigen Lebens konnte auch das amerikanische Verleger- und Buchhändlergewerbe kräftig Wurzeln schlagen.

In der Folge hat sich freilich die Lage dieses Standes in vieler Hinsicht verändert; die Masse der amerikanischen Bevölkerung und mit ihr die Zahl der Leser und Bücherkäufer hat zwar außerordentlich zugenommen, allein die Qualität der von ihnen geforderten Literatur hat damit nicht gleichen Schritt gehalten; trotz aller Ausdehnung des amerikanischen Büchermarktes ist es hauptsächlich geringwertige Literatur, die von der überwiegenden Masse der amerikanischen Leser verlangt wird, der Anteil der besseren Literatur an der Deckung des Lesebedürfnisses der Amerikaner ist daher eher zurückgegangen als gestiegen. Diese Erscheinung hängt eng mit der ganzen wesentlich materiellen Entwicklung des Amerikanertums zusammen und kann daher wohl bedauert, aber nicht dem amerikanischen Verleger- und Buchhändlerstande zur Last gelegt werden, der vielmehr unter dieser verhältnismäßigen Verengung des Marktes für gute Bücher selbst zu leiden hat.

(Nach: „Publishers' Weekly“.)

*** Königliche Bibliothek in Berlin.** — Der große Lesesaal der königlichen Bibliothek in Berlin hat durch das jetzt vollendete große Wandgemälde Professor Arthur Kampf's (Berlin) einen würdigen Schmuck erhalten. Professor Kampf hat auf die herkömmliche Allegorie verzichtet; er zeigt in gestaltenreicher, lebensvoller Darstellung den geschichtlichen Vorgang der Übergabe des von ihm geschaffenen (kürzlich verlassenen) Bibliotheksbaus durch Friedrich den Großen an die Berliner Gelehrtenwelt. Sehr geschickt hat der Künstler die architektonischen Linien der gemalten Halle der durch die Wandfläche gegebenen Architektur angepaßt. Das Bild wird als eins der bedeutendsten Werke des Meisters bezeichnet.

Frachtbriefduplikate im Pausverfahren. — Wie der Berliner Handelskammer mitgeteilt wird, sind die Güter- und Eilgutabfertigungen angewiesen worden, Frachtbriefduplikate, die im Wege des Pausverfahrens hergestellt sind, versuchsweise unter der Voraussetzung anzunehmen, daß die Duplikate sorgfältig hergestellt sind und daß die Schrift deutlich und leicht lesbar ist. Die Herstellung der Frachtbriefduplikate wird von den Versendern zweckmäßig 1) mittels besonders hergerichteter, im Handel erhältlicher Stahlfedern, die es ermöglichen, daß die nach Zusatzbestimmung XIII zu § 56 (10) des deutschen Eisenbahngütertarifs Teil I Abteilung A erforderlichen handschriftlichen Eintragungen in den Frachtbrief mit Tinte geschehen, oder 2) mittels der Schreibmaschine bewirkt werden. (Rossische Zeitung.)

*** Handelsinspektoren.** — Petitionen um Errichtung von Handelsinspektionen hat der Reichstag dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Der Bundesrat hat jedoch dem Beschluß des Reichstags nicht zugestimmt. Neuerdings hat sich (wie die Rossische Zeitung [Berlin] mitteilt) der Deutsche Verband Kaufmännischer Vereine in der Angelegenheit an das Reichsamt des Innern gewandt. Den Kernpunkt der Eingabe des Verbandes bildete die Behauptung, daß aus allen Zweigen des Handelsgewerbes fortdauernd Beschwerden und Klagen laut wurden über die mangelhafte Ausführung, zum Teil sogar gänzliche Außerachtlassung der Schutzbestimmungen durch die Prinzipale.